

Bedarfsprogramm		Seite 1
Projektname: Werksviertel Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2061		
zusätzl. örtl. Bezeichnung: Rosenheimer Straße (nördlich), Anzinger Straße (nördlich), Aschheimer Straße (westlich), Ampfingstraße (westlich), Mühdorfstraße (südlich) und Friedenstraße (östlich) (Teiländerung der Bebauungspläne Nrn. 939 und 1241; Änderung der Bebauungspläne Nrn. 822, 1259 und 1799)		
Projekt-Nr.:		Maßnahmeart: Neubau / Umbau
Baureferat - HA Tiefbau T1		MIP-Bezeichnung, IL, UA
Datum		Projektkosten
<p>Gliederung des Bedarfsprogrammes</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Bisherige Befassung des Stadtrates 2. Bedarf (Anlass, Notwendigkeit und Umfang) 3. Grobkonzept 4. Dringlichkeit 5. Rechtliche Bauvoraussetzungen 6. Kosten, Zuwendungen, Kostenbeteiligungen <p><u>Anlagen:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> A) Termin- und Mittelbedarfsplan B) Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2061 		

1. Bisherige Befassung des Stadtrates

Der Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung hat am 20.09.2017 den Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2061 Rosenheimer Straße (nördlich), Anzinger Straße (nördlich), Aschheimer Straße (westlich), Ampfingstraße (westlich), Mühlendorfstraße (südlich) und Friedenstraße (östlich) inklusive der Teiländerung der Bebauungspläne Nrn. 939 und 1241 und der Änderung der Bebauungspläne Nrn. 822, 1259 und 1799 als Satzung beschlossen (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09891).

2. Bedarf (Anlass, Notwendigkeit, Umfang)

Ausgelöst durch den oben genannten Bebauungsplan sind folgende Verkehrsflächen herzustellen oder umzubauen:

Straßenbezeichnung	Maßnahmenart	Planung und Herstellung durch
U-1735 U-1736 (Atelierstraße) U-1737 U-1738 U-1739 U-1740 U-1741 U-1742 U-1760 (Eigentümerweg)	Neubau, Umbau	Planungsbegünstigte
Dienstbarkeitsflächen	Neubau	Planungsbegünstigte
Aschheimer Straße	Anpassungsmaßnahmen an Knotenpunkten mit U-Straßen	Planungsbegünstigte
Friedenstraße	Anpassungsmaßnahmen an Knotenpunkten mit U-Straßen	Planungsbegünstigte
Friedenstraße	Aufwertungsmaßnahmen	Baureferat

3. Grobkonzept

3.1. Herstellung der öffentlichen Verkehrsflächen und der Dienstbarkeitsflächen im Umgriff des Bebauungsplans mit Grünordnung Nr. 2061

U-1735

Gemäß Satzungsbeschluss vom 20.09.2017 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09891) werden die heutige Haager und Grafinger Straße aufgelassen. Der westliche Abschnitt der Haager Straße sowie der östliche Teil der Grafinger Straße werden zu einer neuen, 20 m - 23 m breiten U-1735 verbunden. Im Verkehrsentwicklungsplan Radverkehr der Landeshauptstadt München stellt die U-1735 eine Fahrradhaupttroute dar.

Entlang der gesamten U-1735 sind beidseitig Radverkehrsanlagen sowie Gehbahnen und an geeigneten Stellen Längsparkplätze und Baumpflanzungen vorgesehen.

U-1736

Die im Bebauungsplan mit 16,5 Metern festgesetzte U-1736 (Atelierstraße) wurde bereits in 2015 in eigener Verantwortung und zunächst als Privatstraße von den Planungsbegünstigten hergestellt. Östlich an die Atelierstraße grenzt die im Bebauungsplan als MK 3 (2) gekennzeichnete Fläche, worauf der Freistaat Bayern die Errichtung eines Konzerthauses plant. Hierfür wird momentan ein Planungswettbewerb durchgeführt. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird in Abhängigkeit vom Wettbewerbsergebnis ein Konzept für die Abwicklung der durch den Konzertsaal verursachten Verkehre erstellen. Dieses Verkehrskonzept ist zwingend erforderlich und maßgebend für die endgültige Querschnittsgestaltung der Atelierstraße und insbesondere für die Planung der 35 m x 66 m großen Verkehrsfläche vor dem zukünftigen Konzerthaus. Dementsprechend kann derzeit zu der Flächenaufteilung und der gegebenenfalls möglichen Gestaltung noch keine weitere Aussage getroffen werden. Auch eine Auswirkung des Verkehrskonzeptes auf die umliegenden Verkehrsflächen ist möglich.

U-1737

Die endgültige Herstellung der im Bebauungsplan festgelegten U-1737 erfolgt mit beidseitigen Gehbahnen und teilweise mit Längsparkbuchten und Baumpflanzungen. Im Bereich des GE 8 (4), sogenannte „Medienbrücke“, ist die 5,5 m breite Fahrbahn bereits vorläufig hergestellt. Für den Fußverkehr besteht hier beidseitig der öffentlichen Verkehrsfläche ein Gehrecht. Im übrigen Bereich hat die U-1737 einen Querschnitt von ca. 23 m. Zur Erschließung des Neubaus der Feuerwache 5 an der Ecke Aschheimer / Anzinger Straße wird der östliche Teil der U-1737 vorübergehend als Provisorium hergestellt.

U-1738, U-1739, U-1740, U-1741

Gemäß Bebauungsplan erfolgt die Erschließung des Planungsgebiets über sogenannte Kommunikationsbänder mit einer Breite von 25 m - 35 m. Diese bestehen aus Erschließungsstraßen in West-Ost-Richtung (U-1738, Verlängerung der Piusstraße) und Nord-Süd-Richtung (U-1739, U-1740, U-1741) mit mittigen, angerartigen öffentlichen Grün- und Freiflächen. Die U-1738 bis U-1741 werden jeweils mit Gehbahnen und Längsparkbuchten hergestellt und mit Baumpflanzungen begrünt.

U-1742

Die U-1742 wird gemäß Bebauungsplan mit einem Querschnitt von 15,5 m - 17,5 m ausgebaut. Sie erhält beidseits der Fahrbahn Gehbahnen und Längsparkbuchten und soll mit Baumpflanzungen begrünt werden.

U-1760

Die U-1760 ist im Bebauungsplan als Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung festgesetzt und wird als Eigentümerweg gewidmet.

Gemäß Satzungsbeschluss und städtebaulichem Vertrag soll die 7,5 m - 8,5 m breite Verkehrsfläche vorwiegend dem Fußverkehr vorbehalten werden. Außerdem soll hier in Einbahnrichtung der Anlieferverkehr für das Konzerthaus abgewickelt werden.

Dienstbarkeitsflächen

Die Dienstbarkeitsflächen werden entsprechend den Festsetzungen im Bebauungsplan und im städtebaulichen Vertrag hergestellt.

Aschheimer Straße

Gemäß Satzungsbeschluss vom 20.09.2017 sind in der Aschheimer Straße Anpassungsmaßnahmen zur Abwicklung des Neuverkehrs notwendig. Am Knotenpunkt Aschheimer Straße / U-1735 soll die Aschheimer Straße um einen Linksabbiegefahrstreifen in das Werksviertel erweitert werden. Am Knotenpunkt Aschheimer Straße / U-1737 kommt ein signalisierter Vollanschluss hinzu, welcher bereits durch die Neuplanung der Feuerwache 5 erforderlich ist.

Friedenstraße - Anpassung der Knotenpunkte

Zur Gewährleistung der Leistungsfähigkeit und der Verkehrssicherheit müssen auch in der Friedenstraße die beiden an das Werksviertel angrenzenden Knotenpunkte angepasst werden. Der Knotenpunkt Friedenstraße / U-1735 soll gemäß Satzungsbeschluss signalisiert werden. Gegebenenfalls erforderliche Anpassungen am Knotenpunkt Friedenstraße / U-1736 (Atelierstraße) werden im weiteren Projektlauf in Abhängigkeit von dem noch abzuschließenden Verkehrskonzept (siehe U-1736) geprüft.

Der voraussichtliche Baubeginn der einzelnen Erschließungsstraßen kann der Anlage 2 entnommen werden.

Im 2. Quartal 2018 muss an der U-1735 mit der Herstellung der Erschließungsstraßen begonnen werden, um den Baubeginn der neuen Grundschule im Werksviertel im September 2018 nicht zu verzögern. Der heutige südöstliche Teil der Haager Straße verläuft über den zukünftigen Standort der Grundschule, welche nach zweijähriger Bauzeit im September 2020 eröffnet werden soll. Daher soll der Durchstich zwischen Haager und Grafinger Straße im 2. Quartal 2018 als Zwischenausbau errichtet werden, sodass im Anschluss der südöstliche Teil der Haager Straße zurückgebaut und mit dem Neubau der Grundschule begonnen werden kann.

Die endgültige Herstellung aller Erschließungsstraßen und Dienstbarkeitsflächen ist abhängig vom Baufortschritt der Hochbauten. Aus bautechnischen Gründen werden gegebenenfalls temporäre Baustraßen und Zwischenausbauten vorgesehen. Die Terminsteuerung hierfür obliegt den Planungsbegünstigten.

Da die Projektierung, Baudurchführung und Finanzierung der Straßenbaumaßnahmen vom Erschließer übernommen werden, entfallen die weiteren Genehmigungsschritte gemäß den städtischen Projektierungsrichtlinien.

3.2. Herstellung der Aufwertungsmaßnahmen in der Friedenstraße

Neben den oben beschriebenen Anpassungen sollen in der Friedenstraße im Umgriff des Bebauungsplans Aufwertungsmaßnahmen durchgeführt werden. Da die Fahrbahn weiterhin in bestehender Breite zur Verfügung gestellt werden muss, ist der Spielraum dafür jedoch begrenzt. In der anstehenden Planung wird die regelmäßige Pflanzung von Bäumen in den Parkbuchten und die Verbesserung von Querungsmöglichkeiten für Fußgängerinnen und Fußgänger, insbesondere vom Ostbahnhof über die Friedenstraße zum Werksviertel untersucht. In Abhängigkeit von dem noch zu erstellenden Verkehrskonzept (siehe U-1736) können weitere Maßnahmen in der Friedenstraße erforderlich werden. Im städtebaulichen Vertrag wurde festgelegt, dass das Baureferat diese Maßnahmen plant und umsetzt. Das Baureferat wird daher die Planung hierfür aufnehmen.

4. Dringlichkeit

Um den Wohnungsbau zu gewährleisten, ist die Erschließung zwingend herzustellen.

5. Rechtliche Bauvoraussetzungen

Der Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2061 wurde am 20.09.2017 als Satzung beschlossen.

6. Kosten, Zuwendungen, Kostenbeteiligungen

6.1. Herstellung der öffentlichen Verkehrsflächen und der Dienstbarkeitsflächen im Umgriff des Bebauungsplans mit Grünordnung Nr. 2061

Die Kosten für die unter Punkt 3.1. beschriebenen Baumaßnahmen sind nach den Grundsätzen der Sozialgerechten Bodennutzung durch die Planungsbegünstigten zu tragen. Sie sind damit zu 100 % vom Erschließer zu finanzieren.

Die Kostenverantwortung liegt folglich nicht bei der Landeshauptstadt München. Eine Kostenobergrenze kann somit nicht festgelegt werden.

6.2. Herstellung der Aufwertungsmaßnahmen in der Friedenstraße

Für diese Maßnahmen trägt die Landeshauptstadt München die Kosten. Das Baureferat wird im Rahmen der weiteren Planung die Kosten abhängig vom Umfang des Projektes ermitteln. Sollten die Kosten unterhalb der stadtratspflichtigen Wertgrenze liegen, wird das Projekt verwaltungsintern abgewickelt.

Die aktivierungsfähigen Eigenleistungen des Baureferates sind im anliegenden Termin- und Mittelbedarfsplan nachrichtlich aufgeführt.